

Beitragsregelung

Kinder und Jugendliche:

Kinder unter 10 Jahren zahlen keinen Beitrag. Jugendliche die im Februar des laufenden Jahres ihr zehntes Lebensjahr vollendet haben, jedoch noch nicht das achtzehnte erreicht haben, entrichten einen Beitrag von Euro 15,00 jährlich. Für Kinder und Jugendliche wird keine Beitrittsgebühr erhoben.

Ordentliche Mitglieder:

Jedes ordentliche Mitglied hat Rechte, aber auch Pflichten! Aktive Teilnahme am Vereinsleben, Mithilfe bei Arbeitseinsätzen und Vereinsaktivitäten!

Beim Eintritt in den Verein wird eine einmalige Beitrittsgebühr von Euro 25,00 fällig. Bei Ehepaare oder bei einem eheähnlichen Verhältnis mit gleichem Wohnsitz und beide Partner zur gleichen Zeit ihren Beitritt erklären, beträgt die Beitrittsgebühr Euro 25,00. Hatte der Antragsteller zuvor eine Trainingsteilnahme ohne Mitgliedschaft absolviert, entfällt die Aufnahmegebühr. Pro Kalenderjahr hat ein **Aktives Mitglied 12 Arbeitsstunden** bzw. eine **Ausgleichzahlung von Euro 10,00** für jede nicht geleistete Stunde zu entrichten.

Beitragsfälligkeit:

Die Beiträge werden jährlich am **31. März** vom genannten Konto abgebucht.

Trainingsteilnahme – Mitglied auf Zeit:

Der Trainingsteilnehmer hat weder Rechte, noch Pflichten!

Der VdH Walldorf bietet Hundehalter die Möglichkeit ohne Vereinsmitgliedschaft am Trainingsprogramm teilzunehmen. Es wird eine Gebühr von **Euro 75,00** für einen Trainingszeitraum von **6 Monaten** berechnet. Der Hundehalter kann an allen Trainingsangeboten des VdH Walldorf teilnehmen. Die Gebühr wird nach den ersten **zwei** „Schnupperübungsstunden“ fällig.

Welpentreff und Junghundegruppe 1 (Zeitraum 6 Monate)

Der VdH Walldorf bietet Welpenbesitzer die Möglichkeit ohne Vereinsmitgliedschaft an der Welpenspielstunde teilzunehmen. Es wird eine Gebühr von **Euro 75,00** erhoben, dies berechtigt zur Teilnahme an allen Welpenspielstunden bis der Welpen von ca. 4 Monaten in die Junghundegruppe wechselt bzw. wechseln kann. Den Zeitpunkt des Wechsels in die Junghundegruppe bestimmen die Übungsleiter. Die Gebühr wird nach der **ersten** „Schnupperübungsstunde“ fällig.

Haftungsvereinbarung:

Mir wurde vom VdH Walldorf mitgeteilt, dass mein Hund an dem angebotenen Training teilnehmen kann, jedoch eine entsprechende Hundehalterhaftpflichtversicherung benötigt. Diese beinhaltet die Haftung für Personen- und Sachschäden, welche mein Hund verursacht.